

Merkblatt Steuererklärung Vereine

Grundsätzliche Steuerpflicht

Im Kanton Bern müssen grundsätzlich alle Vereine unabhängig von Umsatz und Vermögen jährlich eine Steuererklärung ausfüllen. Nur wenn ein Verein steuerbefreit ist, muss keine Steuererklärung ausgefüllt werden.

Besteuerung von Vereinen

Ob ein Verein Steuern bezahlen muss, ist unabhängig davon, ob er verpflichtet ist, eine Steuererklärung auszufüllen. Gewinnsteuern fallen bei Vereinen mit ideellem Zweck¹ erst an, wenn der steuerbare Jahresgewinn über CHF 20'000 liegt. Die Kapitalsteuer wird ab einem Vermögen von CHF 77'000 erhoben.

Situation Cevi-Vereine im Kanton Bern

2020 und 2021 haben verschiedene Cevi-Vereine ein Steuerbefreiungsgesuch eingereicht. Diese Gesuche sind – genauso wie die Überprüfung der Steuerbefreiung des Cevi Region Bern – aktuell sistiert (siehe Informationen zur Delegiertenversammlung am 11. November 2022) und werden entsprechend nicht bearbeitet. Aufgrund dieses Status geht der Cevi Region Bern davon aus, dass diejenigen Vereine, welche ein Steuerbefreiungsgesuch eingereicht haben, aktuell keine Steuererklärung einreichen müssen.

Alle Cevi-Vereine, welche kein Steuerbefreiungsgesuch eingereicht haben, sind zum Ausfüllen der Steuerbefreiung verpflichtet.

Steuererklärung ausfüllen

Das Ausfüllen der Steuererklärung für Vereine mit einfachen finanziellen Verhältnissen (keine Anlagen wie z.B. Immobilien, Fahrzeuge etc.) ist relativ einfach, wenn die Jahresrechnung sauber geführt ist. Nachfolgend werden die einzelnen Ziffern der Steuererklärung, welche in jedem Fall ausgefüllt werden müssen, kommentiert:

1. Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr:
Kassen-/Konto-Stand Steuerjahr minus Kassen-/Konto-Stand Vorjahr (in der Regel per 31. Dezember)
9. Spenden, Schenkungen (und allenfalls Legate). Als Spenden gelten Erträge ohne Gegenleistungen. Sie sind nicht steuerbar. Mitgliederbeiträge sind keine Spenden und werden separat unter Ziffer 24.1 eingetragen.
10. Ist der Ertrag der Mitgliederbeiträge höher als der Aufwand des Vereins (Ziffer 24.2), welcher für das Erfüllen des Vereinszwecks (Programme, Anlässe, Lager, Spesen, Verwaltung etc.) aufgebracht wird, ist dieser Überschuss hier einzutragen.
12. Ziffer 1 abzüglich Ziffer 9 und Ziffer 10
15. Übertrag Ziffer 12
16. Übertrag Ziffer 15

¹ Cevi-Vereine können als Vereine mit ideellem Zweck gelten. Vereine ohne ideellen Zweck (und damit mit einem wirtschaftlichen Zweck) bezahlen auch für steuerbare Gewinne unter CHF 20'000 Gewinnsteuern.

- 18. Übertrag Ziffer 12
- 20. Übertrag Ziffer 18
- 22. Übertrag Ziffer 20
- 23. Übertrag Ziffer 22
- 24.1 Total aller Mitgliederbeiträge aller Vereinsmitglieder, welche gemäss den Vereinsstatuten einen Mitgliederbeitrag zu bezahlen haben (Art. 6 und 7 in den Musterstatuten für Cevi-Vereine). Bezahlen Mitglieder mehr als den Mitgliederbeitrag, wird der Überschuss als Spende unter Ziffer 9 aufgeführt. Teilnehmerbeiträge für Lager oder Anlässe sind keine Mitgliederbeiträge.
- 24.2 Total aller Aufwände, welche zur Erfüllung des Vereinszwecks aufgewendet wurden abzüglich der Aufwände, welche für die Mittelbeschaffung (z. B. Spendenversände, Crowdfunding, Sponsorenlauf etc.) angefallen sind. (In der Regel werden alle Aufwände des Vereins hier aufgeführt.)
- 24.3 Differenz zwischen Ziffer 24.1 und Ziffer 24.2, welche bei einem positiven Ergebnis in Ziffer 10 übertragen wird (d.h. wenn die Summer der Mitgliederbeiträge (24.1) höher ist als die Summer der Verwaltungskosten (24.2)).
- 35. Kassen-/Kontostand per Ende des Rechnungsjahres (in der Regel per 31. Dezember).
- 39. Übertrag Ziffer 35
- 44. Übertrag Ziffer 39
- 45. Übertrag Ziffer 45

Beiträge der öffentlichen Hand (J+S, Lotteriefonds etc.) müssen in der Steuererklärung nicht separat deklariert werden.

Weitere Informationen finden sich in der Wegleitung zum Ausfüllen der Steuererklärung für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen:

https://www.sv.fin.be.ch/content/dam/sv_fin/dokumente/de/wegleitungen/aktuelles_steuerjahr/wl_vereine_de.pdf

Unterstützung

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle des Cevi Region Bern gerne zur Verfügung. Bei komplexeren Fragestellungen kann externe Unterstützung vermittelt werden.